

BEKANNTMACHUNG

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleiden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich dessen Begründung und dem Umweltbericht wurde in der Stadtratssitzung vom 14.12.2023 angenommen. Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine betriebsbezogene Erweiterung einer gewerblichen Baufläche vor Harperscheid geschaffen werden, innerhalb welcher ein Sägewerk mit Erweiterungswunsch angesiedelt ist. Hierfür wird beabsichtigt, eine Fläche für die Landwirtschaft zukünftig als gewerbliche Baufläche darzustellen. Des Weiteren sollen im Geltungsbereich Flächen für die Abwasserbeseitigung dargestellt werden. Die reine Erweiterung der gewerblichen Baufläche beträgt ca. 6 ha. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 116 Harperscheid – Heinenheck.

Gemäß § 3 Abs. 1 S.1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2023 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 S.1 BauGB hiermit durchgeführt.

Der Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom

05.03.2024 bis einschließlich **05.04.2024**

bei der Stadtverwaltung Schleiden, 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2, Zimmer A3.311, zu jedermanns Einsichtnahme während den folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
sowie Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht sind während der oben genannten Auslegungsfrist zusätzlich auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schleiden unter dem Link:

<https://www.schleiden.de/rathaus/bauen/bauleitplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen/>

einzusehen. Des Weiteren sind diese Bekanntmachung, der Vorentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht auch über das Landesportal NRW unter dem Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> einsehbar.

Während des vorgenannten Zeitraums haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Ziele und Zwecke der Planung können in den Planunterlagen eingesehen werden.

Die Übermittlung der Stellungnahmen kann per E-Mail auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schleiden über folgenden Link:

<https://www.schleiden.de/rathaus/bauen/bauleitplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen/>

oder bevorzugt direkt per E-Mail an marius.larres@schleiden.de erfolgen. Die vollständige Adresse ist anzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen während des vorgenannten Zeitraums ebenfalls

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schleiden, Blankenheimer Straße 2, 53937 Schleiden, Zimmer A3.311 vorgebracht werden.

Schleiden, den 26.02.2024

Az.: 09.511.01-02

Stadt Schleiden
Erster Beigeordneter

(Marcel Wolter)